

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Ansgar Rieks

Titel: Ä1 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 37 bis 40:

Wer aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten will, soll dies ohne ~~weitere Begründung erklären~~ eine Gewissensprüfung können. ~~Eine Gewissensprüfung lehnen wir als ZdK ab~~. Wie bereits in der Würzburger Synode beschlossen, setzen wir uns bei Personen, die aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten

Von Zeile 47 bis 51:

Bei dem Trägerangebot für einen verpflichtend geleisteten Ersatzdienst ist auch an den Entwicklungsdienst und ~~den zivilen Friedensdienst~~ die anderen zivilen Dienste zu denken. Auch die Dienste im Zivil- und Katastrophenschutz sollten entsprechend integriert werden, um auch unabhängigjenseits von ~~reinen~~ Verteidigungsüberlegungen die Krisenresilienz zu fördern.

Von Zeile 53 bis 55 löschen:

Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter. Die Argumente dafür und dagegen sind differenziert zu betrachten. Des ZdK weist ~~jedoch~~ darauf hin, dass eine Ausweitung

der Wehrpflicht auf alle Geschlechter eine Änderung von Artikel

Von Zeile 83 bis 85:

eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ der verbandlich organisierten ~~Zivilgesellschaft~~Gesellschaft und der Zentralstellen der Freiwilligendienste tritt das ZdK für den Rechtsanspruch auf Förderung jeder Freiwilligendienst-

Begründung

Gewissensprüfung: Antragstext wird grundsätzlich geteilt, aber eine Begründung (wenn auch ohne Gewissensprüfung) sollte angesichts der Lage erforderlich sein.

Zivile Friedensdienste: Sowohl Entwicklungsdienst, Zivil- und Katastrophenhilfe, als auch der Wehrdienst sind Friedensdienste. Daher Änderung in "die anderen zivilen Dienste"

Krisenresilienz: Alle Überlegungen sollten nicht unabhängig voneinander sein, können es auch nicht. Daher Änderung von "unabhängig von reinen Vtdg-Überlegungen" in "jenseits von Vtdg-Überlegungen"

Zivilgesellschaft: Da auch politische und wirtschaftliche Verbände beitragen sollten (Öffnung) ist die Definition von Zivilgesellschaft, die das ausschließt, hier hinderlich. Daher: Änderung in "Gesellschaft"

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Ansgar Rieks

Titel: **Ä2 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung**

Redaktionelle Änderung

Sofern meine im eigenen Antrag eingereichten Änderungen akzeptiert werden, wäre ich gerne ebenso Antragsteller.

(Es ist mir auch unerklärlich, warum bei diesem Antrag kein Soldat bzw. Vertreter des Zivilschutzes/der zivilen Sicherheit (z.B. Albrecht von Cröy, Malteser) des ZDK einbezogen wurde. Es wäre zumindest eine Perspektive mehr gewesen, die solche Anträge immer inhaltsfester macht - zumal diese Expertise im ZDK vorhanden ist und leicht abgerufen werden kann.)

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Albrecht von Croy

Titel: Ä3 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 47 bis 49:

Bei dem Trägerangebot für einen verpflichtend geleisteten Ersatzdienst ist auch an den Entwicklungsdienst und den zivilen Friedensdienst zu denken. ~~Auch~~ Gerade die Dienste im Zivil- und Katastrophenschutz sollten entsprechend integriert

Ä4

Antrag

Initiator*innen: Florian Leimann

Titel: Ä4 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 53 bis 55:

Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter. Die Argumente dafür und dagegen sind differenziert zu betrachten. ~~Des~~Das ZdK weist jedoch darauf hin, dass eine Ausweitung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter eine Änderung von Artikel

Von Zeile 119 bis 124:

Das ZdK setzt ~~für~~ sich für eine Stärkung des gesellschaftlichen Engagements ein und will dazu beitragen, dass mehr Menschen in Deutschland die Dienste an und in der Gesellschaft wahrnehmen. Hierfür muss insbesondere ~~auch~~ das Bewusstsein geweckt werden, dass Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz in unserem Land nötig ~~ist~~sind. Unsere Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen und jede*r sollte sich in diese Gemeinschaft einbringen.

Von Zeile 130 bis 132:

ermöglichen, die sonst einander fremd bleiben würden. Aus diesen Begegnungen ~~kann~~können Verständnis und Vertrauen entstehen. Und hieraus können

gesellschaftlicher Zusammenhalt und Krisenresilienz erwachsen. Die Erfahrungen

Ä5

Antrag

Initiator*innen: Christiane Fuchs-Pellmann

Titel: Ä5 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 56 bis 60 löschen:

12a GG erfordert. Die dafür benötigten Mehrheitsverhältnisse sind momentan nicht erkenntlich, weshalb das ZdK eine Änderung für unwahrscheinlich hält. ~~Dennoch spricht sich das ZdK – auch mit Blick auf mögliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht für eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter aus.~~

Begründung

Zurecht wird zu Beginn des Abschnittes formuliert, dass die Argumente für und gegen die Ausweitung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter gut zu beraten sind. Dies sollte auch das ZdK machen und noch keine Position mit diesem Antrag beziehen. Daher der Streichungsantrag.

Ä6

Antrag

Initiator*innen: Clara Braungart

Titel: Ä6 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 47 bis 49 einfügen:

Bei dem Trägerangebot für einen verpflichtend geleisteten Ersatzdienst ist auch an den anderen Dienst im Ausland, den Entwicklungsdienst und den zivilen Friedensdienst zu denken. Auch die Dienste im Zivil- und Katastrophenschutz sollten entsprechend integriert

Ä7

Antrag

Initiator*innen: Matthias Leineweber

Titel: Ä7 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 123 bis 124 einfügen:

unserem Land nötig ist. Unsere Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen und jede*r sollte sich in diese Gemeinschaft einbringen. Parallel setzt sich das ZdK dafür ein, das Friedensengagement und den Dialog in der Gesellschaft und zwischen den Völkern zu stärken, denn eine starke Friedensordnung ist angesichts zunehmender Spannungen ein wesentlicher Schutz vor dem Krieg.

Begründung

Der Einsatz für den Frieden sollte als Teil einer Sicherheitsordnung Erwähnung finden.

Ä8

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä8 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 52 bis 60 löschen:

~~Bei einer Reaktivierung der Wehrpflicht stellt sich die Frage nach einer Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter. Die Argumente dafür und dagegen sind differenziert zu betrachten. Des ZdK weist jedoch darauf hin, dass eine Ausweitung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter eine Änderung von Artikel 12a GG erfordert. Die dafür benötigten Mehrheitsverhältnisse sind momentan nicht erkenntlich, weshalb das ZdK eine Änderung für unwahrscheinlich hält. Dennoch spricht sich das ZdK — auch mit Blick auf mögliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts — für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht für eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter aus.~~

Begründung

Es gibt noch keine ausreichenden Positionierungen und Austauschmöglichkeiten zu diesem Punkt. Daher würden wir ihn zum aktuellen Stand gar nicht in dieser Positionierung sehen.

Ä9

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä9 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 57 bis 60:

nicht erkenntlich, weshalb das ZdK eine Änderung für unwahrscheinlich hält. Dennoch spricht sich das ZdK ~~—auch mit Blick auf mögliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts—für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht für eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter aus.~~ dafür aus, in allen Modellen einer möglichen Reaktivierung der Wehrpflicht die geschlechtergerechten, sozialen und ökonomischen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen und die unterschiedlichen Lebensrealitäten junger Menschen angemessen zu berücksichtigen. Eine Ausweitung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter wird dabei nicht befürwortet.

Begründung

Alternative, falls die verschiedenen Anträge zur Streichung (die wir sinnvoller fänden, nicht angenommen wird)

Ä10

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä10 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 93 bis 95 einfügen:

sinnvoll. Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges soziales Engagement interessieren, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Solange das nicht der Fall ist, verbietet sich jede Diskussion um einen verpflichtenden Gesellschaftsdienst. Aufgrund dieser Bewertung betont auch das ZdK mit Blick auf einen Gesellschaftsdienst momentan

Begründung

Verstärkung des Anliegens.

Ä11

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä11 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 123 bis 124 einfügen:

unserem Land nötig ist. Unsere Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen und jede*r sollte sich in diese Gemeinschaft einbringen. Das ZdK fordert die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern auf, entsprechende Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu schaffen.

Begründung

Auftrag Einwirkung Politik.

Ä12

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä12 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 23 bis 28:

vorzubereiten“ ([Zukunft hat die Welt des Friedens | Zentralkomitee der deutschen Katholiken \(ZdK\)](#)). In diesem Sinne ~~befürwortet~~ **akzeptiert** das ZdK den verpflichtenden Fragebogen, eine verpflichtende Musterung, die organisatorische Vorbereitung des Aufwuchses der Bundeswehr und den damit verbundenen Ausbau der Kasernen und der entsprechenden Infrastruktur. Dabei spricht sich das **jedoch** ZdK ausdrücklich dafür aus, vor einer Reaktivierung der Wehrpflicht momentan allen

Begründung

Wir fänden es nicht korrekt an dieser Stelle von einer Befürwortung zu sprechen.

Ä13

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä13 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und
Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 73 bis 75 einfügen:

stärken die Krisenresilienz in der gesamten Gesellschaft. Das ZdK setzt sich dafür ein, dass die Menschen in Deutschland einen freiwilligen gesellschaftlichen Dienst übernehmen und dass das gesamtgesellschaftliche Engagement damit gestärkt

Begründung

Betonung der Freiwilligkeit an dieser Stelle unerlässlich. So passt es auch besser zur Überschrift.

Ä14

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä14 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 123 bis 124 einfügen:

unserem Land nötig ist. Unsere Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen und jede*r sollte sich in diese Gemeinschaft im Rahmen ihrer*seiner Möglichkeiten einbringen.

Begründung

Perspektive auf unterschiedliche Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Privilegien in unserer Gesellschaft.

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä15 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 53 bis 60:

Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter. Die Argumente dafür und dagegen sind ~~differenziert zu betrachten. Das ZdK weist jedoch darauf hin, dass eine Ausweitung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter eine Änderung von Artikel 12a GG erfordert. Die dafür benötigten Mehrheitsverhältnisse sind momentan nicht erkennlich, weshalb das ZdK eine Änderung für unwahrscheinlich hält. Dennoch spricht sich das ZdK – auch mit Blick auf mögliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht für eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter aus.~~ vor einer Entscheidung differenziert zu betrachten. Das ZdK spricht sich – auch mit Blick auf mögliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht für eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter aus und empfiehlt, ein solches Gesetzesvorhaben in den Bundestag einzubringen.

Begründung

Zwei Elemente:

- (1) Ausführliche Begründung der Mehrheitsverhältnisse ist unnötig.
- (2) Wer die Umsetzung empfiehlt, muss auch den Appell an den Gesetzgeber richten.

Ä16

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä16 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 0 bis 13:

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat zu Beginn seiner zweiten Amtszeit einen Diskurs über die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft angestoßen.

~~Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat zu Beginn seiner zweiten Amtszeit einen Diskurs über die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft angestoßen. Die daraufhin beginnende Debatte war Ausgangspunkt für eine geplante Positionsbestimmung im ZdK. Parallel sind in Deutschland, nicht zuletzt angesichts des verbrecherischen Angriffskrieges, den Russland gegen die Ukraine führt, Fragen zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes auf der Tagesordnung. Mit ihnen verbunden sind in der politischen Diskussion ernsthafte Überlegungen zur Reaktivierung der Wehrpflicht in Deutschland.~~

Im Mittelpunkt steht die Frage, ob wir es den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zumuten können, zugunster der verpflichtenden Übernahme von Verantwortung des Einzelnen für viele und des damit verbundenen persönlichen Wachstum ihnen Freiheitsrechte zu entziehen. Inzwischen wurde die Debatte angesichts des verbrecherischen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erweitert um die Fragen zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes. Mit ihnen verbunden ist in der politischen Diskussion die Entscheidung zur Reaktivierung der Wehrpflicht in Deutschland.

Alle Anliegen,

~~Beide Anliegen,~~ das persönliche Wachstum, der Dienst für die Gesellschaft, die

Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz unserer Gesellschaft, stehen als wichtige Anliegen aus Sicht des ZdK miteinander in Verbindung. ~~Für anstehende politische Diskurse und~~ Für die weitere Ausgestaltung politischer Entscheidungen sowie Handlungsoptionen zwischen Pflicht und Freiwilligkeit solcher Dienste ~~formuliert~~fordert das ZdK im Folgenden Kriterien und Rahmensetzungen:

Begründung

In der 'Präambel' wird das dem nachfolgenden Konflikt zugrundeliegende Dilemma zwischen Freiheitsentzug und Pflicht für das Gemeinwohl stärker herausgestrichen. Die Genese der Textentstehung hingegen wird getilgt.

Ä17

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä17 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Nach Zeile 13 einfügen:

Vorrang der Freiwilligkeit des Gesellschaftsdienstes

Die Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen. Gesellschaftliche Dienste, ob in caritativen Einrichtungen, in systemrelevanten Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge oder in der Bundeswehr stärken die Krisenresilienz in der gesamten Gesellschaft. Das ZdK setzt sich dafür ein, dass die Menschen in Deutschland einen gesellschaftlichen Dienst übernehmen und dass das gesamtgesellschaftliche Engagement damit gestärkt wird. Denn es ist davon überzeugt, dass „das demokratische Gemeinwesen von Partizipation, Mitgestaltung, Solidarität und Gemeinsinn lebt“ ([Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit](#)).

Mit seinem Appell zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs für einen Freiwilligendienst will das ZdK dieses Engagement nachhaltig fördern und den Anteil der Menschen, die einen gesellschaftlichen Dienst ausfüllen, erhöhen. Mit Bezug auf das Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ der verbandlich organisierten Zivilgesellschaft und der Zentralstellen der Freiwilligendienste tritt das ZdK für den Rechtsanspruch auf Förderung jeder Freiwilligendienst-Vereinbarung ein, für die staatliche Finanzierung eines Freiwilligengelds auf BAföG-Niveau sowie für eine flächendeckende, auffordernde Informations- und Beratungskampagne für alle Schulabgänger* innen. ([Beschluss der ZdK-Vollversammlung im Mai 2025](#)).

Mit diesen Maßnahmen lassen sich unserer Überzeugung nach mehr Menschen für einen Dienst an der Gesellschaft gewinnen. Eine Verpflichtung für einen gesellschaftlichen

Dienst vorzusehen, ist aus Sicht des ZdK derzeit nicht sinnvoll. Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges soziales Engagement interessieren, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Aufgrund dieser Bewertung betont auch das ZdK mit Blick auf einen Gesellschaftsdienst momentan den Vorrang der Freiwilligkeit.

Von Zeile 69 bis 96 löschen:

1. Vorrang der Freiwilligkeit des Gesellschaftsdienstes

~~Die Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen. Gesellschaftliche Dienste, ob in caritativen Einrichtungen, in systemrelevanten Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge oder in der Bundeswehr stärken die Krisenresilienz in der gesamten Gesellschaft. Das ZdK setzt sich dafür ein, dass die Menschen in Deutschland einen gesellschaftlichen Dienst übernehmen und dass das gesamtgesellschaftliche Engagement damit gestärkt wird. Denn es ist davon überzeugt, dass „das demokratische Gemeinwesen von Partizipation, Mitgestaltung, Solidarität und Gemeinsinn lebt“ ([Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit](#)).~~

~~Mit seinem Appell zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs für einen Freiwilligendienst will das ZdK dieses Engagement nachhaltig fördern und den Anteil der Menschen, die einen gesellschaftlichen Dienst ausfüllen, erhöhen. Mit Bezug auf das Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ der verbandlich organisierten Zivilgesellschaft und der Zentralstellen der Freiwilligendienste tritt das ZdK für den Rechtsanspruch auf Förderung jeder Freiwilligendienstvereinbarung ein, für die staatliche Finanzierung eines Freiwilligengelds auf BAföG-Niveau sowie für eine flächendeckende, auffordernde Informations- und Beratungskampagne für alle Schulabgänger*innen. ([Beschluss der ZdK-Vollversammlung im Mai 2025](#)).~~

~~Mit diesen Maßnahmen lassen sich unserer Überzeugung nach mehr Menschen für einen Dienst an der Gesellschaft gewinnen. Eine Verpflichtung für einen gesellschaftlichen Dienst vorzusehen, ist aus Sicht des ZdK derzeit nicht sinnvoll. Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges soziales Engagement interessieren, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Aufgrund dieser Bewertung betont auch das ZdK mit Blick auf einen Gesellschaftsdienst momentan den Vorrang der Freiwilligkeit.~~

Begründung

Wenn die Priorität des Anliegens auf Fortsetzung der Freiwilligkeit liegt, muss sie

auch vor der Verpflichtung zuerst als Absatz erfolgen.

Ä18

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä18 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 29 bis 30 einfügen:

freiwilligen Lösungen den Vorrang zu geben, die dazu beitragen, die Wehrfähigkeit und den Schutz der Zivilbevölkerung sowie der kritischen Infrastruktur Deutschlands zu stärken.

Begründung

Erweiterung betont die Bedeutung zivilmilitärischer Zusammenarbeit.

Ä19

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä19 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 33 bis 34:

~~Eine~~ Es ist im Sinn des Schutzes unseres Landes und unserer Freiheit, schnellstmöglich ausreichende Kapazitäten für den Bündnis-, Spannungs- und Verteidigungsfall aufzubauen. Dennoch darf eine Entscheidung zur Reaktivierung der Wehrpflicht darf nicht isoliert getroffen werden, sondern muss Teil einer umfassenden friedens- und

Ä20

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä20 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 34 bis 36:

getroffen werden, sondern muss Teil einer umfassenden friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtstrategie sein. ~~Für~~Wir sind davon überzeugt: Eine Verantwortung für unser Land zu übernehmen, muss künftig gleichberechtigt für den Fall einer Reaktivierung Dienst an der Waffe zum Schutz des Bündnisses, den Dienst am Menschen im In- und Ausland und den Dienst zum Schutz der Bevölkerung gelten. Damit sichern wir als Gesellschaft unsere Freiheit und die Würde des Einzelnen. Dafür nehmen wir als ultima ratio die verpflichtende Freiheitsbeschränkung des Einzelnen durch den Staat in Kauf.

Für dieses Ziel formuliert das ZdK als Bedingungen für einen verpflichtenden Dienst an der Waffe (Reaktivierung der Wehrpflicht) folgende Rahmenbedingungen:

Von Zeile 43 bis 47:

Als Wehersatzdienst

~~Als Wehersatzdienst ist wieder ein ziviler Dienst vorzusehen. Das ZdK setzt sich dafür ein, dass bei Reaktivierung eines zivilen Dienstes darauf zu achten ist, dass die gelten~~ gleichberechtigt der gemeinwohlorientierte Dienst am Menschen im In- und Ausland als auch ein verpflichtendes Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz. Dafür muss die gewachsene Vielfalt der Freiwilligendienststräger weiterhin Bestand haben. Bei dem

Trägerangebot für einen verpflichtend geleisteten Ersatzdienst ist

Begründung

Gleichstellung des Wehrdienstes mit den Wehersatzdienst-Möglichkeiten

Ä21

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä21 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Nach Zeile 67 einfügen:

Weil das ZdK die verschiedenen Formen des Wehersatzdienstes als gleichberechtigte Option neben dem Wehrdienst versteht, fordert das ZdK eine gerechte Entlohnung aller Möglichkeiten im Rahmen einer verpflichtenden Wehrpflicht. Die Mindestlohnkommission hat mit ihrem Verfahren zum Erreichen von Beschlüssen in den vergangenen Jahre bewiesen, wie welche Höhe geeignet ist, zu einer angemessenen Entlohnung aller Möglichkeiten zu kommen und dabei faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zwischen den Optionen zu ermöglichen.

Eine angemessene Entlohnung, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht ist sicherzustellen. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in Gänze allerdings weder den kommunalen noch den freien Trägern von Hilfsorganisationen zuzumuten. Hierfür muss der Bund einen Beitrag leisten. Dies schließt auch Kosten für Verwaltungsaufgaben und notwendige Infrastrukturanpassungen mit ein.

Von Zeile 112 bis 117 löschen:

~~Eine angemessene Entlohnung, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht ist sicherzustellen. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in Gänze allerdings weder den kommunalen noch den freien Trägern von Hilfsorganisationen~~

~~zuzumuten. Hierfür muss der Bund einen Beitrag leisten. Dies schließt auch Kosten für Verwaltungsaufgaben und notwendige Infrastrukturanpassungen mit ein.~~

Begründung

Entlohnungsregelung

Ä22

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä22 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 90 bis 94 löschen:

Mit diesen Maßnahmen lassen sich unserer Überzeugung nach mehr Menschen für einen Dienst an der Gesellschaft gewinnen. ~~Eine Verpflichtung für einen gesellschaftlichen Dienst vorzusehen, ist aus Sicht des ZdK derzeit nicht sinnvoll.~~ Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges soziales Engagement interessieren, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Aufgrund dieser

Ä23

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä23 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 89 bis 95:

Mit diesen Maßnahmen lassen sich unserer Überzeugung nach mehr Menschen für einen Dienst an der Gesellschaft gewinnen.

~~Mit diesen Maßnahmen lassen sich unserer Überzeugung nach mehr Menschen für einen Dienst an der Gesellschaft gewinnen. Eine Verpflichtung für einen gesellschaftlichen Dienst vorzusehen, ist aus Sicht des ZdK derzeit nicht sinnvoll. Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges soziales Engagement~~ Das Engagement für andere darf nicht leichtfertig zum Zwang werden. Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges Engagement zugunsten des Gemeinwohls interessieren, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Aufgrund dieser Bewertung betont auch das ZdK mit Blick auf einen Gesellschaftsdienst momentan

Begründung

Kompromissvorschlag, die gesellschaftliche Realität anzuerkennen (Bedarf an Verteidigungsfähigkeit) und zugleich die Freiwilligkeit nicht zu leicht auf's Spiel zu setzen.

Ä25

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä25 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 131 bis 136:

kann Verständnis und Vertrauen entstehen. Und hieraus können gesellschaftlicher Zusammenhalt und Krisenresilienz erwachsen. ~~Die Erfahrungen aus dem Bereich der Freiwilligendienste sind wegweisend: Wer junge Menschen für den Freiwilligendienst begeistert, stärkt nachhaltig den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Freiwilligendienste legen oft die Grundlage für langfristiges ehrenamtliches Engagement.~~ Vor allem aber stärken sie unsere freiheitliche Demokratie.

Begründung

Abschluss des Textes, der den Beginn (Dilemma zwischen individueller Freiheit und Pflicht durch Staat zugunsten der gesellschaftlichen Freiheit) abrundet.

Ä26

Antrag

Initiator*innen: Thomas Arnold

Titel: Ä26 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 102 bis 104 einfügen:

generationengerechtes Modell, das beim Gesellschaftsdienst eine flexible Altersregelung vorsieht und das Angebot nicht auf junge Menschen beschränkt. Die Beschränkung der Debatte um freiwillige Gesellschaftsdienste auf nur junge Menschen widerspräche dem Kern einer republikanischen Gesellschaft, die alle Generationen – je nach ihrem Vermögen – für ein gerechtes und solidarische Miteinander einbindet. Ein gesellschaftlicher Dienst kann in biografischen Übergängen genutzt werden:

Begründung

Nach Treffen der Männer mit Andreas Lob-Hüdepohl abgestimmter Antrag.

Ä27

Antrag

Initiator*innen: Odilo Metzler

Titel: Ä27 zu A1: Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

Antragstext

Von Zeile 10 bis 12:

Gesellschaft, stehen als wichtige Anliegen aus Sicht des ZdK miteinander in Verbindung.[Leerzeichen]

Beiden Anliegen voraus geht das Anliegen und die Perspektive gemeinsamer Sicherheit in Europa und des Friedens und der Versöhnung zwischen den Völkern.

Von Zeile 42 bis 43 einfügen:

(Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1975, 2.2.4.3). Wir halten es auch für notwendig, dass unabhängig von einer Reaktivierung der Wehrpflicht es auch in der Katholischen Kirche, d.h. in den Diözesen, wieder ein Angebot der Beratung von Kriegsdienstverweigerern gibt, d.h. der Begleitung in Fragen von Krieg und Frieden und von Töten und Sterben.

Von Zeile 50 bis 51 einfügen:

werden, um auch unabhängig von reinen Verteidigungsüberlegungen die Krisenresilienz zu fördern.

Auch sollte als Alternative zur militärischen Verteidigung ein Dienst der sozialen Verteidigung bzw. des organisierten zivilen Widerstandes gegen einen Agressor aufgebaut und angeboten werden.

Von Zeile 77 bis 78 einfügen:

Partizipation, Mitgestaltung, Solidarität und Gemeinsinn lebt“ ([Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit](#)).

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres

Titel: **Ä1 zu A5: Religionsfreiheit weltweit schützen -
Beispiel Indien**

Antragstext

Von Zeile 16 bis 19:

3. die Situation ~~(religiöser)~~ religiöser, kastenspezifischer, indigener und anderer gesellschaftlicher Minderheiten in Indien, insbesondere von Christinnen und Christen, Musliminnen und Muslimen, Dalits, Adivasi sowie ~~Dalits~~ weiterer marginalisierten Gruppen, klar zu benennen und sich für ein Ende von Gewalt, Diskriminierung und Einschüchterung ~~einzusetzen;~~ einsetzen. Dabei ist insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu staatlichen Leistungen und zu wirksamen Rechtsbehelfen sicherzustellen, mit besonderem Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und Frauen.

Begründung

Die Änderung dient der Ausdifferenzierung des Minderheitenbegriffs und bildet die tatsächliche Vielfalt der von Diskriminierung betroffenen Gruppen in Indien präziser ab. Zugleich wird der bislang rein normative Ansatz um eine konkrete Forderung nach gleichberechtigtem Zugang zu staatlichen Leistungen und wirksamen Rechtsbehelfen ergänzt, insbesondere zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres

Titel: **Ä2 zu A5: Religionsfreiheit weltweit schützen -
Beispiel Indien**

Antragstext

Von Zeile 23 bis 24:

5. die Zivilgesellschaft ~~und interreligiöse Initiativen~~ in Indien - einschließlich interreligiöser Initiativen, menschenrechtlich engagierter Organisationen sowie Bewegungen marginalisierter Gruppen gezielt zu unterstützen, die sich für Toleranz, Dialog ~~und~~ soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und die Wahrung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume einsetzen;

Begründung

Die Änderung betont die Breite der Zivilgesellschaft über interreligiöse Initiativen hinaus und bezieht ausdrücklich menschenrechtliche Organisationen sowie Bewegungen marginalisierter Gruppen ein. Zugleich wird mit der Benennung der Wahrung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume gezielt auf das Problem der „shrinking spaces“ reagiert.

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres

Titel: **Ä3 zu A5: Religionsfreiheit weltweit schützen -
Beispiel Indien**

Antragstext

Von Zeile 25 bis 27 einfügen:

6. gegenüber der indischen Regierung die restriktive Visavergabe für religiös gebundene Organisationen („Faith-Based Organisations“) und weitere administrative Hürden für zivilgesellschaftliche Organisationen anzusprechen und sich für eine transparente und erleichterte Visaerteilung, besonders für Akteure

Ä1

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: **Ä1 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft**

Antragstext

Von Zeile 102 bis 104 einfügen:

der Curricula. Es braucht interkulturelle Kompetenz und ein diskriminierungsfreies Lernumfeld. Strukturen der formalen und non-formalen Bildung müssen ausgebaut werden. Fördermaßnahmen wie das BAföG müssen nach Bedarf und nicht nach ausländerrechtlichem Status gewährt werden.

Von Zeile 106 bis 108:

sozialem Status. Dann entwickeln und nutzen Menschen ihre Potenziale und erleben Selbstwirksamkeit. Weiterbildung(Weiter-)Bildung muss deshalb für alle zugänglich und attraktiv gestaltet werden. Wesentliche Instrumente sind neben einem

Ä2

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: **Ä2 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft**

Antragstext

Von Zeile 139 bis 140 einfügen:

ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Für Geflüchtete sind Zugänge zum Arbeitsmarkt auszuweiten, rechtliche Hürden müssen weiter abgebaut werden. Insbesondere für junge Menschen selbst ist der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten entscheidend, da er ihre Eigenständigkeit und Zukunftsperspektiven maßgeblich bestimmt.

Ä3

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä3 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft

Antragstext

Von Zeile 172 bis 174 einfügen:

Geschwisterlichkeit und die Teilhabe aller am Gemeinwesen, unabhängig von ihrer ethnischen, geschlechtlichen, religiösen und kulturellen Identität. Weit verbreitete Diskriminierung und Ausgrenzung kann und muss überwunden werden durch eine

Begründung

Die Erweiterung stellt klar, dass Integration alle Menschen einschließt und dass Benachteiligungen an den Schnittstellen von Herkunft, Kultur und geschlechtlicher Identität ausdrücklich erkannt und überwunden werden müssen.

Ä4

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: **Ä4 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft**

Antragstext

Von Zeile 195 bis 196 einfügen:

nach Status Zugänge zu umfassender gesundheitlicher Versorgung. Es kommt immer wieder zu ungleicher Behandlung. Besonders Kinder und Jugendliche sind in solchen prekären Wohnsituationen in ihrer Entwicklung gefährdet und erleben häufig Belastungen, die langfristige Folgen haben können.

Ä5

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä5 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft

Antragstext

Von Zeile 216 bis 218 einfügen:

Bestandsaufnahme

Der Schutz der Familie in all ihren vielfältigen Formen zählt zu den elementaren Grund- und Menschenrechten sowie zu den Kernwerten unserer Gesellschaft. Er gehört wesentlich zum

Begründung

Durch die Ergänzung wird deutlich, dass hier ausdrücklich die Vielfalt der existierenden Familienformen gemeint ist.

Ä6

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: Ä6 zu A6: Zukunft hat eine integrative Gesellschaft

Antragstext

Von Zeile 227 bis 229 einfügen:

Auch andere Eingewanderte und Deutsche stehen oft vor erheblichen Hürden und können ihre Angehörigen nicht zu sich holen. Besonders betroffen sind dabei Frauen, queere Personen und Alleinerziehende, die ohne familiäre Unterstützung stärker vulnerabel sind und einem erhöhten Risiko von Überlastung und Unsicherheit ausgesetzt werden. Die erzwungene Familientrennung führt zu erheblichen psychischen Belastungen bei den bereits in Deutschland

Begründung

So wird deutlich, dass Familientrennungen bestimmte Gruppen besonders belasten.

Ä7

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: **Ä7 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft**

Antragstext

Von Zeile 230 bis 231 einfügen:

lebenden Personen. Die Sorge um die Familienmitglieder dominiert oft den Alltag der Betroffenen und erschwert Integration. Kinder und Jugendliche leiden hierbei in besonderem Maße unter Angst, Unsicherheit und der Gefahr der Parentifizierung, da sie häufig Verantwortung übernehmen und bürokratische Aufgaben für ihre Familien tragen müssen. Die Wahrung des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtskonvention macht es notwendig, diese Belastungen sichtbar zu machen und zu vermeiden.

Begründung

Die Ergänzung macht die besondere Betroffenheit von Kindern sichtbar und verankert das Kindeswohl gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

Ä8

Antrag

Initiator*innen: BDKJ

Titel: **Ä8 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft**

Antragstext

Von Zeile 238 bis 239 einfügen:

gesellschaftlichen Zusammenhalts muss spätestens mit Fristablauf der Familiennachzug wieder ermöglicht werden. Alle Maßnahmen zum Familiennachzug müssen kinderrechtliche und geschlechtergerechte Standards berücksichtigen und sicherstellen, dass vulnerable Gruppen – insbesondere Frauen, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche – nicht durch Verfahrensverzögerungen oder Aussetzungen besonders belastet werden.

Begründung

Die Ergänzung stärkt den Schutz besonders vulnerabler Gruppen und sichert kinderrechtliche und geschlechtergerechte Standards im Verfahren.

Ä9

Antrag

Initiator*innen: Andreas Lob-Hüdepohl

Titel: **Ä9 zu A6: Zukunft hat eine integrative
Gesellschaft**

Titel

Ändern in:
Zukunft hat eine inklusive Gesellschaft

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

In einer von Migration geprägten Welt ist **Integration****Inklusion** eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Das ZdK steht dafür ein, dass das Zusammenleben von

Von Zeile 23 bis 24:

Es geht um **Integration****Inklusion** in der Gesellschaft – nicht zuletzt auch jener, die zu den „Eingesessenen“ gehören, und sich in der zunehmenden Vielfalt fremd

Von Zeile 30 bis 31:

Integration**Inklusion** ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen, Kreativität, Geduld und Ressourcen benötigt. Ohne eine gut ausgestattete

Von Zeile 153 bis 155:

Bestandsaufnahme

Die ~~Integration~~Inklusion verschiedener Gruppen von Zugewanderten in unserem Land ist immer wieder gut gelungen. Nicht nur wirtschaftlich hat Deutschland enorm von ihnen

Von Zeile 185 bis 186:

Gelingende ~~Integration~~Inklusion und menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen, zu denen auch das Wohnen gehört, bedingen einander. Bezahlbarer Wohnraum, jenseits

Begründung

Die konsequente Ersetzung der Begriffe "Integration" durch "Inklusion" ist der Auffassung geschuldet, dass das Paradigma der "Integration" in der sozialprofessionellen Debatte für die Eingliederung der zu integrierenden Personen (-gruppe) durch Einpassung in ein Bestehendes steht (was gegenüber einer Desintegration und Exklusion zweifelsohne schon ein großer Fortschritt wäre), das Paradigma der "Inklusion" die Einbeziehung von Personen (-gruppen) bei grundsätzlicher Wahrung ihrer Vielfaltsaspekte beschreibt - in einer Weise, dass alle sich auf der gemeinsam geteilten Basis grund- bzw. menschenrechtlicher Ansprüche einer Veränderung ausgesetzt sind. Die im Antrag ausführlich erläuterten Maßnahmen entsprechen m.E. genau dem Anliegen der inklusiven Einbindung. Deshalb auch mein Antrag um entsprechendes Framing im Antrag.

Ä2

Initiativantrag

Initiator*innen: Volker Andres

Titel: **Ä2 zu IA1: Initiativantrag I (vorbehaltlich der Annahme auf die TO durch die VV): Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nimmt die Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland an.

Die ZdK Vollversammlung ist sich bewusst, dass Geschäftsordnung und ggf. Statut innerhalb des ZdK im laufenden Prozess angepasst werden müssen. Die Vollversammlung beauftragt das Präsidium dies im Blick zu haben und entsprechende Anpassungen vorzubereiten und einzubringen.

Ä3

Initiativantrag

Initiator*innen: Volker Andres

Titel: **Ä3 zu IA1: Initiativantrag I (vorbehaltlich der Annahme auf die TO durch die VV): Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nimmt die Satzung der Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland an.

Die ZdK Vollversammlung geht davon aus, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich dessen ebenso bewusst ist.

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Winfried Quecke

Titel: Ä3 zu TOP 6 Statut und Geschäftsordnung:
Statut und Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Vollversammlung würdigt die Arbeit der Satzungskommission. Sie beschließt das Statut und die Geschäftsordnung in den vorliegenden Fassungen.

In Jahren ohne Katholikentag findet im Frühjahr eine Vollversammlung zusätzlich zu der im Herbst statt. Diese findet regulär am Freitag und Samstag statt.

Begründung

Bei drei Vollversammlungen in zwei Jahren ist noch nicht geregelt, wann die dritte VV stattfindet. Im Sinne von Ehrenamtlichen sollte daher die (kurze) vor dem Katholikentag entfallen. Insbesondere der Termin unter der Woche ist für Ehrenamtliche, die berufstätig sind sehr ungünstig. Zudem sollte diese VV den gleichen Zeitrahmen wie die im Herbst haben.

Ä4

Antrag

Initiator*innen: Mara Klein

Titel: Ä4 zu TOP 6 Statut und Geschäftsordnung:
Statut und Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Vollversammlung würdigt die Arbeit der Satzungskommission. Sie beschließt das Statut und die Geschäftsordnung in den vorliegenden Fassungen. **Mit folgenden Änderungen:**

Geschäftsordnung

§10

(1) Z. 181-182: Unter den 15 von der Vollversammlung zu wählenden Mitgliedern des Hauptausschusses müssen mindestens sieben Personen, die sich als weiblich identifizieren, und mindestens sieben Personen, die sich als männlich identifizieren, gewählt werden. Personen mit den Geschlechtseinträgen *divers* oder *offen* sowie u. a. intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen können sich einer dieser beiden Gruppen ("w/d/offen" oder "m/d/offen") zuordnen.

(4) Z. 190-191: Haben in einem dieser Wahlgänge mehr Kandidat*innen, als zu wählen sind, diese Mehrheit erhalten, so sind bis zum Erreichen der Zahl 15 die Kandidat*innen in der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt, wobei die Bestimmung zu beachten ist, dass unter Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt mindestens sieben Personen, die sich als weiblich identifizieren (+ divers/offen), und sieben Personen, die sich als männlich identifizieren (+ divers/offen), zu wählen sind. In einem dritten Wahlgang sind unter Beachtung der Geschlechter-Quote diejenigen Kandidat*innen gewählt, die bis zum Erreichen der Zahl 15 die meisten Stimmen erhalten haben.

§11 (5) Z. 220-221: Unter den vier Vizepräsident*innen müssen zwei Personen sein, die sich als weiblich identifizieren und zwei Personen, die sich als männlich identifizieren. Personen mit den Geschlechtseinträgen *divers* oder *offen* sowie u.a. intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen können sich einer dieser beiden Gruppen ("w/d/offen" oder "m/d/offen") zuordnen.

Begründung

Nach aktueller Rechtslage gibt es in Deutschland vier Geschlechtseinträge: männlich, weiblich, divers und kein Eintrag/offen. "Geschlechtseintrag" ist ein juristischer Begriff, der zu unterscheiden ist von Geschlechtsidentität. "Divers" ist kein Geschlecht, wie die aktuelle Formulierung suggeriert, sondern ein Geschlechtseintrag (obgleich es natürlich Menschen gibt, die sich mit diesem Eintrag auch im Sinne der Identität identifizieren). Der offene Eintrag wird bisher gar nicht beachtet.

Das Problem: Die Zwei-Listen Logik macht es logisch schwer die Einträge offen und divers zu repräsentieren. Hinzukommt, dass geschlechtliche Minoritäten vielfältiger sind, als nur d/offen: Inter*geschlechtliche Menschen können jeden dieser Einträge haben - es gibt inter* Männer und Frauen und es gibt inter* Menschen, die divers führen oder auf einen Eintrag ganz verzichten -; dasselbe gilt für nichtbinäre Personen. Gleichzeitig wissen wir, dass sich die allermeisten Menschen weiblich oder männlich bzw. als Männer oder Frauen identifizieren.

Ich schlage deswegen vor, von Geschlechtsgruppen hauptsächlich nach *Selbstzuordnung* statt nach amtlichem Eintrag zu sprechen. Auf diese Weise bleibt das bisherige Verfahren im Wesentlichen bestehen, Vielfalt wird jedoch sowohl in Referenz auf geltendes Recht als auch Selbstbezeichnungen explizit adressiert und sichtbar.

Der Zusatz "u. a." vor intergeschlechtlich und nichtbinär soll Offenheit für sprachliche und rechtliche Weiterentwicklung gewährleisten.